



Durchführungsanweisungen zur Finanzordnung

Durchführungsanweisungen geben vornehmlich an, wie die Vorgaben und Ziele der Finanzordnung erreicht werden können und enthalten darüber hinaus weitere Erläuterungen zu den einzelnen §§. Sie schließen andere, ebenso gute und preiswerte Lösungen nicht aus.

Zu § 5

Dem Schatzmeister sind alle Geschäftsvorgänge zur Kenntnis zu bringen. Insbesondere hat er alle Zahlungen und Abrechnungen zu überprüfen und erforderlichenfalls richtig zustellen.

Er ist befugt, Entscheidungen - unter Wahrnehmung der vom Präsidium gefassten Grundsatzbeschlüsse - unmittelbar zu treffen.

Zu § 8

8.1	VG Jahresbeitrag für Damen und Herren	5,00 Euro
	VG Jahresbeitrag für Ehrenmitglieder.....	0,00 Euro
	VG Jahresbeitrag für Schüler, Jugend, Junioren	0,00 Euro
	VG Versicherungsbeitrag pro Verein / Jahr	0,00 Euro

8.1.1	„Skatfreund“	3,00 Euro
-------	--------------------	-----------

8.2 Das Start-, Verlustspiel- und Kartengeld dient bei den Meisterschaften der Mitfinanzierung dieser Veranstaltung.

Startgeld für VGEM inklusive Kartengeld

Damen, Herren, Senioren

.....	15,00 Euro
-------	------------

Schüler, Jugend, Junioren

.....	7,50 Euro
-------	-----------



Skatsport

Verbandsgruppe 53 Bonn e.V.



Stand: 22.01.2023

Startgeld für VGMM inklusive Kartengeld

je Mannschaft	60,00 Euro
Beim Einsatz eines Ergänzungsspielers	15,00 Euro

Verlustspielgeld

ab dem 1. verlorenen Spiel	1,00 Euro
----------------------------------	-----------

- 8.3. **Mittagessengeld** wird mit dem Startgeld kassiert, je Teilnehmer...10,00–12,00 Euro
- 8.4 **Rechtsmittelgebühren** für das VGG 125,00 Euro
- ..
- 8.5 **Das Ordnungsgeld** beträgt
- bei Verstößen gegen die Sportordnung25,00 Euro
 - bei Nichtvorlage des Spielerpasses..... 5,00 Euro
 - bei unvollständigem Spielerpass..... 5,00 Euro
- 8.6 **Der Säumniszuschlag** beträgt...25,00 Euro

Zu § 9

- 9.1 **Zusätzliche Kosten** bei direkt durch die VG 53 geführten Veranstaltungen
- a) Computerauswertung (je Spieltag)30,00 Euro
 - b) Computerauswertung der VG-Ranglistenturniere.....20,00 Euro
 - c) Spesen für durch die Spielleitung mit der Durchführung der Organisation benannten Personen 15,00 Euro
- 9.2 **Startgeld** maximal pro Serie (48 Spiele) und Teilnehmer
- | | |
|---------------------------------|------------|
| Damen, Herren, Senioren..... | 10,00 Euro |
| Schüler, Jugend, Junioren | 4,00 Euro |
- Bei den offenen Veranstaltungen mit Mannschaftswertung beträgt das Startgeld maximal pro Teilnehmer 14,00 Euro
- | | |
|---------------------------|-----------|
| Kartengeld je Serie | 0,30 Euro |
|---------------------------|-----------|
- 9.3 **Weiterführende Meisterschaften**
- Zu den weiterführenden Meisterschaften, für die ein Zuschuss in Höhe des LV-Zuschusses gewährt wird, zählen
- die DEM
 - die DMM
 - die Endrunde Vorständeturnier



Skatsport

Verbandsgruppe 53 Bonn e.V.



Stand: 22.01.2023

Für die Tandemmeisterschaft wird ein Zuschuss gezahlt, welcher die Nettoeinnahmen der Vorrunde nicht übersteigen soll und deshalb jährlich neu festgesetzt wird.

- 9.5 **Tagesspesen**20,00 Euro
Übernachtung.....60,00 Euro
(gegen Beleg ohne Frühstück – abzgl. Zuschüsse durch andere Gremien)
Kilometergeld (gem. Entfernungspauschale BMFin).....0,38 Euro
- 9.9 **Zuschüsse für Delegierte** werden in Anlehnung an die unter 9.5 aufgeführten Sätze gewährt.
- 9.11 **Sonstige Ausgaben**
Der Etat ergibt sich aufgrund der Beteiligung der Landesverbände sowie der übrigen Verbandsgruppen.

Zu § 10

- Jahresbeitrag Damen, Herren, Senioren15,50 Euro
Jahresbeitrag Schüler, Jugend, Junioren1,00 Euro
„Der Skatfreund“ gem. Staffelpreise DSkv